

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Ausschreibung und Reglement Österreichische Kart Staatsmeisterschaft 2008



Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des CIK / FIA Kartreglements.
Der vollständige Text der Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung im Rennbüro bzw. ist auf der Homepage www.österreichische-kart-meisterschaft.at zum download bereitgestellt.

1.) Termine 2008

05.	Juli	Styria Karting	Renntag 1/1
06.	Juli	Styria Karting	Renntag 1/2


2.) Veranstalter und Organisator

Kart Motorsport Club 2000
Zach Christian
Webersiedlung 5/6
A – 8402 Werndorf
Mobil: 0043 /0664 / 10 23 474
Tel. und Fax : 0043 /03135 / 56 979
z.christian@utanet.at

3.) Status der Veranstaltungen/Bewerbe

Die oben angeführten Veranstaltungen sind nationale Bewerbe die unter der sportlichen Aufsicht vom Motorsportverband  ASKÖ (in Folge kurz MSA genannt), sowie dem Karting Reglement der CIK-FIA unterliegen. Die oben angeführten Termine können bei Bedarf durch andere Termine unter Aufsicht gemäß den Veranstalter bzw.  MSA -Bestimmungen ersetzt werden. Der Veranstalter hält sich vor, die Termine ohne Regressanspruch abzusagen. Bei einer Absage wird jedoch das Nenngeld retourniert.


4.) Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer! Die am Tag Ihres Einsatzes das für die jeweilige Division vorgeschriebene Lebensjahr bereits vollendet haben und im Besitz einer gültigen MSA  Lizenz bzw. Tageslizenz ist.

Division I 


100 ccm (ICA) 11 Lebensjahr vollendet

Division II


KZ2  Styrian Senior Over  * 14 Lebensjahr vollendet / * 25 Lebensjahr vollendet

Division III

Rotax  /Rotax Master  * 11 Lebensjahr vollendet / *34 Lebensjahr vollendet

Division IV 

Rotax junior 11 Lebensjahr vollendet

Division V 

Bambini 6 Lebensjahr vollendet

Kart Motorsport Club 2000

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Falls der Fahrer das vorgeschriebene Lebensjahr nicht vollendet hat, aber vor dem 1. Juni des Geburtsjahres geboren ist, wird der Fahrer auch zugelassen.

Zusätzlich für die Divisionen IV und V:

In diesen speziellen Fällen muss der Erziehungsberechtigte eine Fahrtauglichkeits- bzw. Einverständnis unterschreiben. Die Fahrtauglichkeit wird vom Veranstalter bzw. vom Rennleiter ausgestellt.

4.1) Versicherung

Jeder Fahrer muss eine Versicherung im Rahmen der Akkreditierung/Abnahme Vorort bei dem Event lösen bzw. zahlen. Die Besitzer einer österreichischen Fahrerversicherung der MSA, sind automatisch bei jeder Veranstaltung über die UNIQA versichert.

Jeder Fahrer muss eine gültige MSA  Versicherung lösen.

Die MSA Fahrerversicherung für das gesamte Wochenende kostet € 7,-,- inkl. Mwst. und ist im Nenngeld enthalten. Ein Teil der Versicherung wird der Stiftung „Wings for Life“ gespendet.

4.2) Registrierung

Sämtliche Fahrer werden speziell gekennzeichnet (Akkreditierung). Um den Zugang zu den Boxen und Anzeigebereich zu ermöglichen erhalten alle Fahrer und Mechaniker A Ausweise, welche pro Fahrer € 2,-,- incl. Mwst kosten. (Wird im Nenngeld inkludiert!)

Bei Verlust werden pro verlorenen Ausweis Euro 10,-,- vom Fahrer kassiert.

5.) Fahrzeuge und Ausrüstung

Die Karts (Chassis) und Motore müssen den technischen Reglements entsprechen (siehe technisches Reglement). Jeder Fahrer ist verpflichtet, einen gemäß den für Meisterschaften vorgesehenen Bestimmungen der MSA  entsprechenden Helm zu verwenden.

Bei Verwendung offener (Motocross- mit integriertem Kinnschutz) Helme sind Motorradbrillen zu tragen. Die Anbringung von Lampen etc. am Helm ist nicht zulässig. Die Helme sind bei jeder Veranstaltung bei der Abnahme den technischen Kommissären vorzulegen und werden von diesen abgenommen.

Die Bekleidung muss den gesamten Körper sowie Arme und Beine jederzeit bedecken, Overalls lt. CIK – FIA bzw. Styria Karting Bahnvorschriften werden daher vorgeschrieben. Das gleiche gilt auch für die Schuhe, Rennschuhe die über den Knöchel reichen, müssen getragen werden. Desgleichen muss jeder mit Handschuhen unterwegs sein.

Jeder Fahrer bzw. dessen Mechaniker muss seinen Ausweis (Driverscard bzw. Park Ferme Card) zwecks Kontrolle jederzeit vorzeigen können. Technische Abnahme bis zum 3ten freien Training obligatorisch vorgeschrieben.

6.) Strecke

Gefahren wird auf der permanenten Rennstrecke, der Firma Styria Karting GesmbH. die den MSA - Normen und Vorschriften entsprechen und die von offiziellen Funktionären der MSA/ASNS abgenommen sind. Die Styria Karting GesmbH. verfügt über eine permanente Betriebstätigengenehmigung ausgestellt von der BH – Graz Umgebung. Die Streckenlänge beträgt 850m bzw. 8-12 m Breite und wird im Uhrzeigersinn befahren.

Die Strecke besteht aus einer Asphaltdecke und bei Strecken Ein- und Ausfahrt aus Beton.

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

7.) Rennerklärung


Rennen Renntag 1:

Training: lt. Detailzeitplan

Qualifying: beste von 10 Runden innerhalb der Vorgesehenen Trainingszeit.

10 Minuten Minimum ab 10 Fahrer pro Fahrer + 1 Minute.

(Für jede zuviel gefahrene Runde wird die schnellste Zeit gestrichen)

Startaufstellung Rennen 1 jeder Division lt. Ergebnis vom Zeittraining. Startaufstellung Rennen 2 in jeder Division lt. Zieleinlauf vom Rennen 1. Gültig an jedem Renntag zur Steirischen  ASKÖ Kart Meisterschaft.


Distanz pro Division: Division I, II, III, IV jeweils 18 Runden das sind 14,7 km.

Division V: 12 Runden das sind 9,8 km

Ablauf der Rennen laut Zeitplan .

Die Rennen sämtlicher Divisionen sind  MSA - Prädikatsläufe.

8.) Allgemeines Reglement

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten! Missachtung des allgemeinen Reglements wird gemäß den  MSA – Bestimmungen durch die Rennleitung bzw. offiziellen Funktionären geahndet und kann bis zum Ausschluss des Fahrers führen.

Das Zeittraining wird für alle Teilnehmer (mit Ausnahme Bambini) mit 10 Runden beschränkt.

Für jede zuviel gefahrene Runde wird die jeweils schnellste Runde gestrichen. Wobei der Fahrer auch auf mehrere Turns sein Zeittraining fahren kann.

Alle Fahrer, auch jene die nur einmal an der St. Meisterschaft 2008 teilnehmen, kommen in die Jahreswertung.

Reifenbestimmung zu Renntag 1 (1/1 bzw. 1/2)

Die Doppelveranstaltung (Renntag 1) wird an 2 Tagen im Juli ausgetragen. Für diese Veranstaltung kann jeder Fahrer 6 Stück Reifen verwenden, welche am Samstagabend abgegeben werden müssen.

Fahrer die nur an einem Tag starten dürfen nur eine Garnitur Reifen verwenden.

Fahrer die nur am Sonntag teilnehmen, dürfen nur 3 Runden im Zeittraining fahren.

Austrian KZ2 Senior Over

Die Klasse Austrian KZ2 Senior Over wird in Zuge der KZ2 Klasse gefahren.

Die Fahrer werden aber automatisch in der Österreichischen KZ2 Meisterschaft gewertet.

Voraussetzung für eine Wertung in der Austrian KZ2 Senior Over :

Abgabe einer Gültigen Nennung in der Klasse Senior Over.

Mindestalter (vollendetes 25 Lebensjahr)

185 kg Mindestgewicht (zu jeder zeit der Veranstaltung)

Von den 4 gefahrenen Rennläufen kommen alle in die Wertung (keine Streichresultate).

Austrian ROTAX MASTER

Die Klasse Austrian ROTAX Master wird in Zuge der Rotax Klasse gefahren.

Die Fahrer werden aber automatisch in der Österreichischen Rotax Meisterschaft gewertet.

Voraussetzung für eine Wertung in der Austrian ROTAX MASTER :

Abgabe einer Gültigen Nennung in der Klasse Rotax.

Mindestalter (vollendetes 34 Lebensjahr)

Von den 4 gefahrenen Rennläufen kommen alle in die Wertung (keine Streichresultate).

Kart Motorsport Club 2000

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Reifenvorschrift für zur Österreichischen Kart Staatsmeisterschaft ASKÖ Reifen Vega SL Nord Am*

Die Reifenvorschrift gilt auch für Fahrer die außer Konkurrenz teilnehmen.

Wobei es Grundsätzlich keine Fahrer außer Konkurrenz gibt.

Alu Anbauteile sind erlaubt, müssen allerdings der Bahnvorschrift entsprechend sicher sein.

Als Regenreifen wird der VEGA Wet „Vega France“ Tyre mit einheitlich für alle Klassen vorgeschrieben, ausgenommen Bambini und Rotax junior.

In der Klasse Bambini ist der Hersteller der Reifenmarke frei zu wählen.

Alu Anbauteile sind erlaubt, müssen allerdings der Bahnvorschrift entsprechend sicher sein.

Es dürfen nur Reifen* verwendet werden die eine original Markierung haben.

Alle Reifen werden am Renntag im Parc Ferme (nach der Fahrerbesprechung) ausgegeben.

Bei Vorsätzlicher Manipulation werden dem Teilnehmer alle bisher erreichten Punkte und Bonuspunkte gestrichen.

(Untergewicht nach einem Rennen wird nicht als vorsätzliche Manipulation gesehen bzw. nur nach Entscheidung des techn. Komitees.)

Die Tageswertung ergibt sich zunächst aus der Summe der erreichten Punkte danach aus dem besseren Resultat und letztendlich aus dem Ergebnis aus dem 2ten Lauf.

Jeder Fahrer darf 2 Motore pro Veranstaltungstag verwenden.

Ein 2tes Chassis ist nicht erlaubt.

Änderungen im Reglement bzw. Ausschreibung können jederzeit vorgenommen werden, wobei diese jeweils unter den Downloads auf der Homepage bekannt gegeben werden!

Es ist ausdrücklich erlaubt nach dem Rennen noch bevor der Fahrer auf die Waage kommt, ein Getränk zu sich zu nehmen (trinken (max. 0,5 Liter) nicht zur Kühlung über den Fahrer gießen).

8.1) Sicherheit

Kinder, Angehörige, Fremde sowie Tiere jeglicher Art dürfen nicht in den Rennstreckenbereich/Boxenbereich mitgenommen werden.

Wird von einem Bewerber oder Begleitpersonen gegen diese Vorschrift verstoßen, so kann eine Strafe gegen den Fahrer / Bewerber ausgesprochen werden.

In allen Klassen müssen die Hinteren Auffahrschutz Vorrichtungen lt. CIK verwendet werden.

- ein umfassender Schutz, der vollständig Kette/Kettenritzel/Tellerrad bei allen Kategorien ohne Getriebegehäuse verdeckt;

- obligatorisches Anbringen einer Schutzplatte für die hintere Bremse, wenn diese unter den Hauptrohren des Fahrgestellrahmens hervorragt;

8.2) Tankvorgang- Treibstoff

Der Tankvorgang, muss lt. Bahnbetreiber ordnungsgemäß durchgeführt werden. Jedem Fahrer wird ein geeigneter Feuerlöscher im Fahrer-/Bewerber-Zelt obligatorisch vorgeschrieben.

Es darf nur handelsüblicher Tankstellen Treibstoff 95-100 Oktan verwendet werden. Jeder andere Treibstoff ist unzulässig. Die Bezugsquelle des Treibstoffes ist bei der OMV Tankstelle in Kalsdorf.

Benzinproben können jeder Zeit entnommen werden, dazu muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung insbesondere nach dem Rennen mind. 1 Liter Treibstoff im Tank sein. Sollte sich der Treibstoff als nicht regelkonform herausstellen, wird der Fahrer aus der Wertung genommen und trägt zusätzlich die Prüf – und Analysekosten in Höhe von € 100,--.

Treibstoffkontrollen vor Ort werden mittels Testgeräte „DIGATRON DT -47 FT“ durchgeführt.

Das Misch Verhältnis und die Marke des 2 Takt Öles ist frei. Nur homologierte Öle dürfen verwendet werden.

Kart Motorsport Club 2000

Webersiedlung 5/6 A- 8402 Werndorf- Tel. 0043/664/1023474 Fax 0043/3135/56979

E-mail: z.christian@utanet.at www.oesterreichische-kart-meisterschaft.at

Konto-Nr. 004700503255 · BLZ 20 815 · Geschäftsstelle : die steiermärkische Kalsdorf

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

8.3) Boxengasse

Der Fahrer muss das Kart beim Einfahren in die Boxengasse auf der Abwage zum Stillstand bringen.

Beim Einfahren in die Boxengasse gilt ein gemäßigtes Tempo als Speedlimit.

(Der Fahrer muss im Notfall sofort zum stillstand kommen.)

Die Boxengasse sollte zu jedem Zeitpunkt unbedingt freigehalten werden. Missachtung kann auch hier durch die Rennleitung bestraft werden.


8.4) Werbefläche für Sponsoren am Kart

Die Reklame mit Erfolgen aus dieser Veranstaltung ist nach Maßgabe der nationalen Sportgesetze der MSA gestattet.

Für den Hauptsponsor zur Steirischen ASKÖ Kart Meisterschaft muss am Kart ein Gut sichtbarer Platz freigehalten werden. Der Sponsor wird ehest möglich bekannt gegeben.

9.) Technisches Reglement

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

Missachtung des technischen Reglements wird gemäß den MSA  - Bestimmungen durch die Rennleitung bzw. offiziellen Funktionären geahndet und kann bis zum Ausschluss (aus der Veranstaltung und auch aus der Meisterschaft Gesamt) des Fahrers führen.

Technische Details das Kart betreffend werden vor/während/nach dem Qualifying bzw. Rennen strengstens überprüft und bei Bedarf ebenso geahndet.

9.1) Reifen und Felgen

Der Luftdruck der Reifen darf frei gewählt werden. Es dürfen nur Reifen der Marke

Vega SL Nord Am bzw. **MOJO D2** verwendet werden, welche am Renntag gekauft und markiert werden.

Die Reifen werden vom Veranstalter nach dem Qualifying noch einmal markiert und ausschließlich diese dürfen im Rennen verwendet werden.

Wet Race wird vom Rennleiter ausgesprochen und erlaubt die Verwendung von Regenreifen. Es dürfen nur Reifen der Marke **Vega wet „Vega France“** verwendet werden.

Die Verantwortung, ob ein Fahrer über ausreichend Reifen verfügt um die Rennen zu bestreiten lehnt der Veranstalter stricktest ab und muss von jedem Fahrer selbst Sorge getragen werden.

Die Behandlung der Reifen (z.b. Weichmacher, Reifenwärmer) ist nicht gestattet.

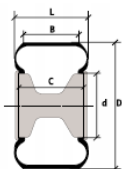
Die Verwendung nicht brennbarer Gase (nachzuweisen durch ein Herstellerzertifikat) anstelle Druckluft ist nicht zulässig.

Vega SL Nord Am

Vorderreifen SL NordAm 10x4.60 – 5

Hinterreifen SL NordAm 11x7.10 – 5

CODICE / CODE	SL5	
	SL45	SL65
Misura / Size	10x4.50-5	11x6.50-5
L mm ±2	133	178
B mm ±5	100	128
C mm ±2	120	168
d mm +0 -1	126,2	126,2
D mm ±6	261	272



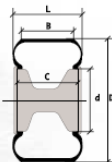
Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Vega Rain W4

Vorderreifen SL NordAm 10x4.20 - 5

Hinterreifen SL NordAm 11x6.00 - 5

CODICE / CODE	W4	
	W4 42	W4 60
Misura / Size	10x4.20-5	11x6.00-5
L mm ±2	128	180
B mm ±5	100	132
C mm ±2	110	168
d mm +0 -1	126,2	126,2
D mm ±8	255	268



Bestimmungen für die Division Bambini

In der Division IV Bambini werden Reifen **Vega Kadetti** vorgeschrieben.

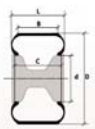
Die Reifen werden auch im Park Ferme ausgegeben.

Vega Kadetti:

Vorderreifen CA 40 10x4.00 - 5 Shore 69 +/- 6

Hinterreifen CA 50 11x5.00 - 5 Shore 69 +/- 6

CODE	CA 40	CA 50
L mm max	104	140
B mm ±5	62	92
C mm ±2	100	130
d mm ±0,7	126	126
D mm ±6	252	274



Die Regenreifen Marke bei den Bambini ist frei zu wählen.

Bestimmungen für die Division Rotax junior

In der Division IV Rotax junior werden Reifen **MOJO D2** vorgeschrieben.

Die Reifen werden auch im Park Ferme ausgegeben.

MOJO D2 Reifen:

Vorderreifen 10x4.50 - 5 Shore ca. 58

Hinterreifen 11x7.10 - 5 Shore ca. 58



Die Regenreifen für die Division Rotax junior.

MOJO-W1 Regenreifen

Vorderreifen 10x4.50 - 5

Hinterreifen 11x6.00 - 5



Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

9.2) Chassis

Chassis frei. Gültige CIK Homologation.

Das Chassis muss den Sicherheitskriterien der Bahnbestimmung entsprechen.

Bambini : Neue Homologation, Hinterachse 30mm.

9.3) Bremsanlage

Es dürfen nur CIK - Homologierte Bremsanlagen verwendet werden. Die Bremsbeläge sind frei. Vorderradbremmen sind nur in der Division II KZ2/Senior Over erlaubt oder die neue Homologation ist mit zusätzlicher Vorderbremse homologiert.

Sollte die Bremsanlage in keinem funktionstüchtigen Zustand sein, wird dem Fahrer der Start nicht erlaubt. Parallel zum Bremsgestänge ist ein Sicherungsseil einzubauen.

9.4) Abmessungen

Max. Breite an der Hinterachse: 1400mm in den Divisionen I,II,III,IV.

Max. Breite an der Hinterachse: 1100mm in den Divisionen V.

9.5) Motor

Division I

Lt. Homologation! Max. 100ccm mit orig. Vergaser (Wasser und Luftgekühlt, Membran gesteuert)

Division II

Lt. Homologation! **International KZ2!** Nur Vergaser der Marke Dell'Orto VSH 30 CS sind erlaubt.

Max. 125ccm mit orig. Vergaser (Nur Membran Motore)

Division III

Nur Rotax Max Motore die von einem autorisierten Rotax Service Händler verplombt wurden.

Reglement lt. RMC. (Unterschied zur RMC: Gewicht siehe Punkt 9.7 und Reifen siehe Punkt 9.1)

Division IV

Nur Rotax Max Motore die von einem autorisierten Rotax Service Händler verplombt wurden.

Reglement lt. RMC. (Unterschied zur RMC: Gewicht siehe Punkt 9.7 und Reifen siehe Punkt 9.1)

Division V

IAME Parilla SWIFT 60ccm Dellorto 18er Vergaser (PHBG 18BS-REG. 2523)

Lt. Datenblatt welche auf der HP www.steirische-kart-meisterschaft.at online gestellt sind.

Ausnahmslos diese Datenblätter der zu verwendeten Bambini Motore haben Gültigkeit.

Alle Bambini Motore müssen mit E-Starter gestartet werden!!

Als Luftfilter wird der Geräuschdämpfer:

MGR Group Srl

Righetti Ridolfi

ASR 100

CIK Homologation 9/SA/09 vorgeschrieben

Auf verlangen muss das Datenblatt vorgewiesen werden.

In allen Divisionen müssen die Luftfilter der neuesten Homologation verwendet werden.

Bei Feststellung eines vorsätzlichen techn. Vergehens in der Klasse Bambini, wird der Fahrer ausnahmslos aus der Meisterschaft ausgeschlossen.

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

9.6) Überprüfung der Motore

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit der Veranstaltung sämtliche Motore gemeinsam mit dem technischen Kommissär die Motore zerlegen und überprüfen, ob diese dem technischen Reglement entsprechen. Weiters wird ein technisches Komitee, bestehend aus Zach Christian, Alfred Lang und Alois Guttmann, anwesend sein. Diese werden aber nur herangezogen, wenn der technische Kommissär eine Regelunwidrigkeit feststellt, um diesen Punkt mit ihnen zu behandeln.

Die eventuell entstehenden Kosten zur Wiederherstellung bzw. Verplombung wird zu 50% vom Veranstalter bzw. zu 50 % vom Fahrer übernommen.

9.7) Gewicht

Das Gesamtgewicht von Kart und Fahrer muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Gewichtslimit in den Divisionen :

Division I	152 kg
Division II	175 kg KZ2 bzw. KZ2 Senior Over 185 kg
Division III	165 kg Rotax bzw. Rotax Master
Division IV	148 kg Rotax junior
Division V	105 kg

Es werden bei jedem Rennen Gewichtskontrollen durchgeführt.

Hat ein Fahrer Untergewicht, wird dieses mit Wertungsverlust geahndet.

9.8) Zusätzliche Bestimmungen

Alle elektronischen Zusatzgeräte sind am Kart verboten, ausgenommen Laptimer mit Drehzahlmesser.

Alles was im technischen Reglement nicht speziell erlaubt ist, ist verboten. Es ist dabei auch völlig belanglos, ob dabei ein Wettbewerbsvorteil erzielt wird oder nicht.

Die Teilnahme an der Veranstaltung (also auch bereits des freien Trainings) ist erst nach der techn. Abnahme zulässig. Werden bei der techn. Abnahme Mängel aufgezeigt ist deren Behebung noch vor dem freien Training durchzuführen und das Kart nochmals dem techn. Kommissär vorzuführen.

Um Treibstoffproben entnehmen zu können müssen zu jedem Zeitpunkt gem. den MSA - Bestimmungen mind. 1 L Treibstoff im Tank sein. (Bambini 0,5L)

10.) Start

In den Divisionen I, III, IV und V erfolgt ein Rollender Start.

In der Division II erfolgt ein stehender Start.

Die Starts werden per Video überwacht bei einem Fehlstart, kann der Starter/Rennleiter eine Zeitstrafe von 10-20 sek. , die der Laufzeit angerechnet werden, aussprechen.

In der Division II erfolgt stehender Start. Die Fahrer nehmen nach max. 2 Einführungsrunden ihren Platz in der Startaufstellung ein, nach Stillstand des letzten Fahrzeuges wird die Ampel mit 5 roten Signallichtern eingeschaltet bei Erlöschen des roten Lichtes erfolgt der Start. Der Fahrer der Klasse KZ2 muss seine von ihm erreichte Startposition einnehmen. Der Fahrer muss parallel zur Fahrbahn gerade, jedoch keinesfalls schräg, zum Start platzieren. Dabei muss er genau hinter seinem Vordermann in dem dafür vorgesehenen Startbereich zum stehen kommen.

Fahrer die schräg zur Startaufstellung starten werden mit einer 20 Sekunden Frühstart Zeitstrafe bestraft. Diese wird dem Fahrer während des Rennens vom Rennleiter angezeigt.

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

In den anderen Divisionen erfolgt rollender Start. Überholen ist erst nach dem Startsignal erlaubt. Die Teilnehmer fahren zwei Einführungsrounds; in der zweiten Einführungsround wird ab der gelben Linie in Form einer Formationsrunde gefahren, in mäßigem Tempo und ohne ihre Startposition zu verlassen. Wenn das Feld geordnet zur Vorstartlinie kommt, gibt der Starter mit grünem Licht den Start frei.

Fremde Hilfe (Anschieben, Reparatur, etc.) ist in den Einführungsrounds erlaubt.

Generell ist eine Fremde Hilfe nicht untersagt.

Allerdings muss primär die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet sein.

Bei Fehlstart wird dem(den) Fahrer(n) sein(ihr) Vergehen während des Rennens angezeigt, ohne dass der Lauf abgebrochen wird. Der(die) betroffene(n) Fahrer kann mit einer Zeitstrafe von 10 – 20 Sek., zusätzlich zur Laufzeit, bestraft werden. Sollte ein Fahrer die Piste verlassen, muss er dort wieder zurückkehren, wo er diese verlassen hat, andernfalls ein Ausschluss ausgesprochen werden müsste.

Bei Rennabbruch gilt die Regel, bis 60 Prozent der Gefahrenen Distanz wird das Rennen als Neues Rennen Neu gestartet. (Tanken erlaubt start 15 min. nach dem Abbruch.) Ab den gefahrenen 60 Prozent wird das Rennen voll gewertet.

11.) Parc ferme

Der Parc ferme ist ein für alle Fahrer gesperrter Bereich der Strecke und darf nur auf Anweisung der Rennleitung betreten werden. Im Parc ferme steht das Kart dem Fahrer nicht zur Verfügung. Reparaturen im dortigen Bereich dürfen nur auf Anweisung der Rennleitung und im Beisein von offiziellen Funktionären durchgeführt werden.

12.) Disziplin

Außerhalb der Rennstrecke und auf den Zufahrten der Rennstrecke ist das Fahren mit dem Kart verboten. Flaggensignale der Rennleitung bzw. der Streckenposten sind besonders zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Flaggensignale muss der Fahrer mit einer Bestrafung und im Wiederholungsfall mit einem Ausschluss von der Veranstaltung rechnen.

Schnelleren Fahrern sollte in jedem Fall Platz gemacht werden (Blaue Flagge).

Die Teilnehmer/Fahrer an der ASKÖ Steirischen Kart Meisterschaft erkennen diese Ausschreibung mit Abgabe ihrer Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

13.) Proteste

Proteste regeln sich nach den Vorschriften der Sportgesetze. Die Protestgebühr beträgt € 150,- und ist beim Rennleiter oder den Sportkommissären mit einer vom Fahrer rechtskräftig gefertigten schriftlichen Erklärung einzubringen. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten und beginnt mit der Aushangzeit des vorläufigen Endergebnisses. Gegen die Auswertung kann kein Protest eingelegt werden.

Wird der Protest abgelehnt so wird auch die Gebühr einbehalten. Eine Gebühr von Euro 50,- wird auf alle Fälle für den vom Veranstalter bestimmten techn. Kommissar eingehoben und wird vom Protest Einreicher bezahlt.

14.) Flaggensignale

Die Team / Bewerberführung verpflichtet sich, alle Flaggensignale jedem einzelnen Fahrer zur Kenntnis zu bringen. Eine Übersicht ist in der Anlage beigefügt.

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

15.) Wertung der einzelnen Rennen

Sieger der einzelnen Rennen ist der Fahrer, welcher die vorgeschriebene Rundenzahl in der kürzesten Zeit zurückgelegt hat. Alle nach ihm die Ziellinie passierenden Fahrer werden ebenfalls abgewinkt, ohne Rücksicht auf die Zahl der zurückgelegten Runden. Die Wertung erfolgt nach der Zahl der zurückgelegten Runden und zwar auch für jene Fahrer, welche die Zielflagge nicht gesehen haben. Fahrer mit gleicher Rundenzahl werden nach der Reihenfolge ihres letzten Passierens der Ziellinie gewertet. Alle Fahrer kommen in die Wertung auch jene die Start – Ziel nur einmal nach der Startfreigabe passiert haben. Für die Tageswertung werden die Punkte der beiden Hauptläufe, gemäß Reglement, addiert. Bei Punktegleichheit wird für die Tageswertung zuerst die bessere Platzierung, bei gleicher Platzierung das bessere Ergebnis im zweiten Lauf herangezogen.

Punktevergabe am Renntag pro Rennen:

1.Platz: 25 Punkte 11.Platz: 5 Punkte
2.Platz: 20 Punkte 12.Platz: 4 Punkte
3.Platz: 16 Punkte 13.Platz: 3 Punkte
4.Platz: 13 Punkte 14.Platz: 2 Punkte
5.Platz: 11 Punkte 15.Platz: 1 Punkt
6.Platz: 10 Punkte
7.Platz: 9 Punkte
8.Platz: 8 Punkte
9.Platz: 7 Punkte
10.Platz: 6 Punkte

Es kommen 4 Läufe zur Austragung alle kommen in die Wertung! Keine Streichresultate keine Bonuspunkte.

16.) Allgemeines

Die Teilnehmer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen vor, während oder nach der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden. Sie fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch Abgabe der Nennung hinsichtlich jeden Schadens, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter, die MSA, die Funktionäre, Helfer und Fahrer oder irgendwelcher anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Es ist verboten, außerhalb der Bahn mit dem Kart zu fahren. Fahren gegen die Fahrtrichtung wird mit Ausschluss bestraft. Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist am Veranstaltungsgelände untersagt (Ausnahme die Organisation). Allen Bewerbern obliegt die Verantwortung für alle sich gemeinsam mit ihm am Veranstaltungsgelände aufhaltenden Personen. Im Falle eines Defektes hat der Fahrer sein Kart UNVERZÜGLICH in einen Sicherheitsbereich abseits der Rennstrecke zu bringen, andernfalls das Vergehen durch die Sportkommissäre geahndet wird. Flaggensignale sind besonders zu beachten. Das Entfernen von Ergebnislisten von der offiz. Aushangtafel ist verboten und wird nach geahndet. Die Fahrerlagerein- und Ausfahrt ist als solche gekennzeichnet und ist dementsprechend zu benutzen. Bei Nichtbeachtung dieser Kennzeichen während der gesamten Veranstaltung werden Verstöße mit Bestrafung und im Wiederholungsfall mit Ausschluss bestraft. Der Sportkommissar ist berechtigt, allenfalls über Vorschlag des Rennleiters, Teilnehmer zu verwarnen, mit Geldstrafen zu belegen oder auszuschließen.

Die technische Schlusskontrolle wird lt. Rennleitung individuell abgehalten.

Kart Motorsport Club 2000

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

ACHTUNG: Pro Teamzelt ist ein **6 kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette** offen und sofort erreichbar bereitzuhalten! Im Parc Ferme und im Bereich der technischen Abnahme gilt absolutes Rauchverbot.

Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen o. ä. hat im Schrittempo zu erfolgen, so dass Dritte nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt werden.

Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung geahndet werden. Der genannte Fahrer trägt für sein Team dabei die volle Verantwortung.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden.

Die Feststellung von grobem Unfugs, kann ebenfalls zu Ahndung führen.

Der Umgang mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreiniger, Öle o. ä. hat so zu erfolgen, dass keine Bodenverunreinigung erfolgt.

Für die sachgemäße Entsorgung der angefallenen Abfälle ist jeder selbst verantwortlich.

Montagezelte und/oder Fahrzeuge dürfen nur auf Anordnung der Fahrerlageraufsicht im Fahrerlager stationiert und aufgebaut werden. Wohnmobile und Wohnwagen dürfen grundsätzlich nur auf dem Campingplatz abgestellt werden.

17.) Training

Das freie Training findet laut Zeitplan statt. Beim letzten freien Training müssen die Teilnehmer den Transponder montiert haben.

Das Zeittraining ist Pflicht und erfolgt laut Zeitplan.

Die Dauer des Zeittrainings ist von der Anzahl der Fahrer abhängig:

Bis 15 Fahrer = 1 x 15 Minuten, ab 16 Fahrer 20 Minuten, ab 20 Fahrer 25 Minuten.

Die schnellste Runde aus maximal 10 gezeiteten Runden wird für die Startaufstellung berücksichtigt. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer entscheidet die zweitschnellste Runde des betreffenden Fahrers.

Offensichtliche, absichtliche Behinderung anderer Teilnehmer wird durch die Rennleitung / Sportkommissäre geahndet (Zeitstrafe bzw. Ausschluss.)

18.) Nennung

18.1) Nenngeld

Renntag 1: Doppelveranstaltung	pro Fahrer	€ 100,-	*1oder	€ 110,-
Bewerber:	pro Veranstaltung einmalig	€ 30,-		

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Die Nennung kann per Post per Fax oder online abgegeben werden oder im Büro vom KMC 2000 auf der Kartbahn Styria Karting.

Bei Abgabe der Nennung bis **Donnerstag vor dem Renntag**, gilt das Nenngeld wie in Punkt 18.1).

Am Renntag wird das Nenngeld wie folgt angehoben!

pro Fahrer € 150,-*1 oder € 180,-

Nennschluss ist am Veranstaltungstag um 09.00 Uhr!

***1 sind aktive Styria Karting Motorsport Clubmitglieder 2008**

Alle anderen Fahrer sind keine Clubmitglieder!!

Ein Rücktritt von der Nennung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Adresse: Kart Motorsport Club 2000
Webersiedlung 5/6
A - 8402 Werndorf
E-mail: z.christian@utanet.at
Tel - Fax Nr.:03135-56 979

Bankverbindung:
Kart Motorsport Club 2000
die steiermärkische Geschäftsstelle Kalsdorf
BLZ: 20815
Konto Nr.: 04700503255

19.) Offizielle Funktionäre

Sportkommissäre: MSA

Technische Kommissäre: Josef Kaier

Veranstaltungsleitung: Zach Christian/ Lang Alfred

Rennsekretär: Alfred Lang

Rennleiter: Alois Guttmann

Rennleiter Stellvertreter: Zach Christian

Streckenposten: Styria Karting M.C.

Zeitnahme: Time Keeping KMC 2000

Platz Sprecher : Det Schmoll

20.) Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen MSA, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte,

Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten.

Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischen- falls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der MSA, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber den für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Schiedsvereinbarung

a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der MSA bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der MSA bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen.

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.

d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzurufen. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Graz. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Anhang zu Punkt 14 der Ausschreibung

Flaggensignale

Während des Trainings und des Rennens können den Fahrern nachstehende Flaggensignale gezeigt werden, welche unbedingt befolgt werden müssen:

Rot: Zur Verfügung der Rennleitung. Wird bei Rennabbruch auch von den Streckenposten gezeigt.

Sofort Geschwindigkeit verringern und zu dem vom Rennleiter angezeigtem Platz (Vorstart) fahren. Überholverbot, zum sofortigen Anhalten bereit sein. Kann auch zur Streckensperre verwendet werden.

Schwarz: Wird von der Rennleitung gezeigt, in Verbindung mit einer Startnummer. Der Fahrer des Fahrzeuges mit dieser Startnummer wird vom Rennleiter / Sportkommissar für diese Rennen ausgeschlossen. (Wertungsverlust).

Schwarzweiß diagonal geteilt: Wird von der Rennleitung gezeigt, in Verbindung mit einer Startnummer. Verwarnung des Fahrers des Fahrzeuges mit dieser Nummer für unsportliches Verhalten.

Schwarz mit oranger Scheibe: Wird von der Rennleitung gezeigt, in Verbindung mit einer Startnummer.

Das Fahrzeug mit dieser Nummer hat ein technisches Gebrechen. Der Fahrer muss sich in den nächsten drei Runden in seiner Box einfinden.

1x Gelb geschwenkt: Achtung Gefahr! Überholen ab dem Flaggenposten bis unmittelbar nach dem Gefahrenpunkt verboten.

2x Gelb geschwenkt: Besondere Gefahr! Geschwindigkeit reduzieren, da Gefahrenstelle vom Fahrer nicht einsehbar ist. Überholen ab dem Flaggenposten bis unmittelbar nach dem Gefahrenpunkt verboten.

Weiß: Ein langsam fahrendes Fahrzeug, Kranken- oder Einsatzwagen ist auf der Strecke unterwegs.

Blau: Schnelleren Teilnehmer überrunden lassen.

Schwarzweiß kariert: Zielflagge! Ende des Rennens.

Rotgelb gestreift: Rutschige Piste. Öl oder Wasser auf der Fahrbahn.

Grün: Aufhebung der Gefahrensituation, freie Fahrt

Die vollständige Bedeutung aller Flaggensignale ist dem internationalen CIK Reglement der FIA zu entnehmen.

Kart Motorsport Club 2000

Version 1_2008/ Gültig bis zur nächsten Version

Nennformular

Nennung

Österreichischen Kart Staatsmeisterschaft ASKÖ 2008

Bitte gut leserlich ausfüllen!

Vor-Zuname : _____

Geb. Datum: _____ Tag _____ Monat _____ Jahr

Straße: _____

PLZ: _____ Ort : _____

Tel. Nr.: _____

Email: _____

Startnummer: _____

Bewerber : _____

Nur Gültig bei bezahltem Nenngeld des Bewerbers.

Kart Klasse: zutreffendes bitte ankreuzen!

ICA **1**

KZ2 **2** KZ2/Senior Over **6**

Rotax **3** Rotax MASTER **7** Rotax jun. **4**

Bambini **5**

Chassis : _____ Motor 1 : _____

Motor 2 : _____

Veranstaltungstag : _____

Haftungsausschluss habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert das bestätige ich mit meiner Unterschrift. Bei Kindern bis 16 Jahre der Erziehungsberechtigte.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kart Motorsport Club 2000

Webersiedlung 5/6 A- 8402 Werndorf- Tel. 0043/664/1023474 Fax 0043/3135/56979
E-mail: z.christian@utanet.at www.oesterreichische-kart-meisterschaft.at
Konto-Nr. 004700503255 · BLZ 20 815 · Geschäftsstelle : die steiermärkische Kalsdorf

15